

bis 2016

Praktische Umsetzung des Maßnahmenprogramms.

2018

Zwischenberichte über die Maßnahmeprogramme an die Europäische Kommission.

bis 2020

Erreichen eines guten Umweltzustands der Meeresumwelt.

## Kontakte

Für den Bund:

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) (Federführung)  
Heike.Imhoff@bmu.bund.de

Für die Länder:

Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Freien Hansestadt Bremen  
Uwe.Probst@umwelt.bremen.de

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Hamburg  
Thomas.Gaumert@bsu.hamburg.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern  
Andreas.Roepke@lu.mv-regierung.de

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz  
Rudolf.Gade@mu.niedersachsen.de

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein  
Bernd.Scherer@mlur.landsh.de

## Impressum

Herausgeber:

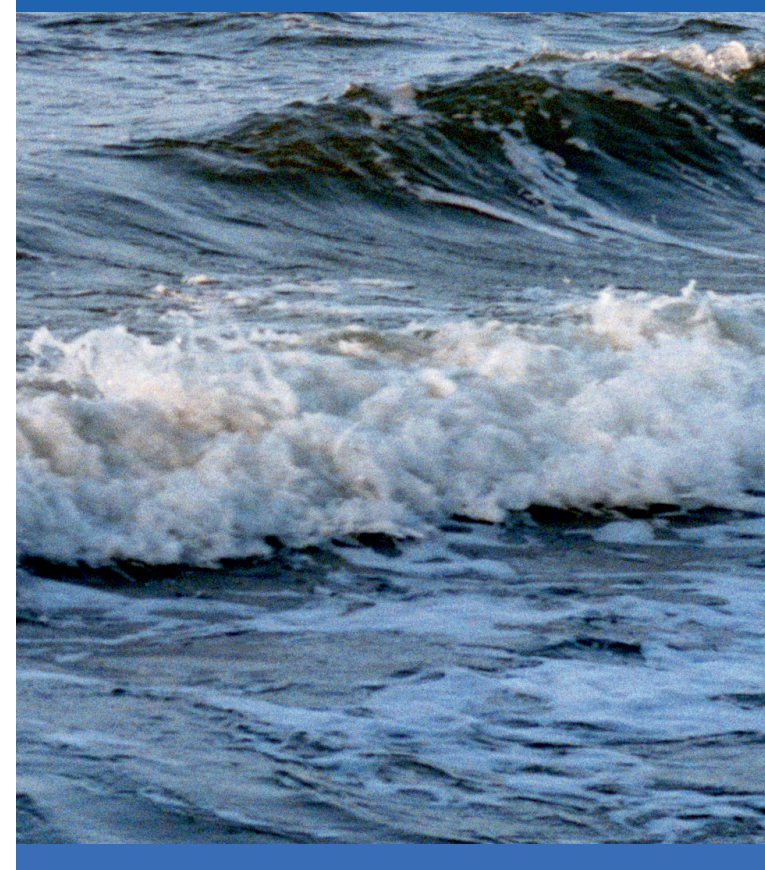
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Sekretariat Meeresschutz  
Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

V. i. S. d. P. Heike Imhoff, BMU

# Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) in Deutschland



## Umsetzung der MSRL in Deutschland

Die Aufgaben des Meeresschutzes betreffen in vielfältiger Weise den Bund, die Länder und in besonderem Maße die Küstenländer. Nur in gemeinsamer Anstrengung können die Ziele des Meeresschutzes erreicht werden.

In Deutschland wird die MSRL daher vom Bund und den Küstenländern gemeinschaftlich umgesetzt. Für die Koordination der Zusammenarbeit schaffen Bund und Küstenländer ein Sekretariat Meeresschutz. Es wird Querschnittsfunktionen wahrnehmen und dadurch die Zusammenarbeit von Bundes- und Länderbehörden zum Meeresschutz unter Beachtung und Beibehaltung ihrer jeweiligen Zuständigkeiten unterstützen.



## Die MSRL - eine Chance für die Europäischen Meere

Es ist offensichtlich, dass der Druck auf die natürlichen Ressourcen des Meeres und die komplexen Meeresökosysteme oft zu hoch ist. Die Meeresumwelt ist ein kostbares Erbe, das geschützt und erhalten werden muss.

Am 15. Juli 2008 ist die Europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL 2008/56/EG) in Kraft getreten. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um spätestens bis zum Jahr 2020 einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen oder zu erhalten und vorrangig anzustreben, seinen Schutz und seine Erhaltung auf Dauer zu gewährleisten und eine künftige Verschlechterung zu vermeiden.

Dieses anspruchsvolle Ziel zu erreichen, fordert alle Akteure aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und jeden Einzelnen in der Gesellschaft heraus.

### Inhalte der MSRL

Mit der MSRL wird erstmals ein einheitlicher Ordnungsrahmen für den Umweltzustand der Meeresgewässer der Mitgliedstaaten der Europäischen Union vorgegeben. Dem Integrationsprinzip folgend, soll sie unter anderem die Einbeziehung von Umweltanliegen in alle maßgeblichen Politikbereiche fördern. Gleichzeitig stellt die MSRL die Umweltsäule der Europäischen integrierten Meerespolitik dar.

Jeder Mitgliedstaat hat eine Meeresstrategie zu entwickeln, um einen guten Zustand für seine Meeresgewässer, in Deutschland für Nord- und Ostsee, zu erreichen.

Das Verfahren zur Entwicklung von Meeresstrategien gliedert sich in sechs Verfahrensschritte:

- Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands
- Beschreibung eines guten Umweltzustands
- Festlegung von Umweltzielen und dazu gehörenden Indikatoren
- Erstellung und Durchführung eines Überwachungsprogramms für die laufende Bewertung und regelmäßige Aktualisierung der Ziele der Richtlinie
- Erstellung eines Maßnahmenprogramms zur Erreichung oder Aufrechterhaltung eines guten Umweltzustands
- praktische Umsetzung des Maßnahmenprogramms.

Eine wesentliche Grundlage der MSRL ist der Ökosystemansatz. Er wird für die Steuerung menschlichen Handelns angewandt und soll gewährleisten, dass die durch menschliche Aktivitäten entstehende Gesamtbelastung auf ein Maß beschränkt bleibt, das mit der Erreichung eines guten Umweltzustands vereinbar ist. Gleichzeitig soll die Fähigkeit der Meeresökosysteme, auf Veränderungen zu reagieren, nicht beeinträchtigt werden. Mit diesem ökosystemaren Ansatz soll die nachhaltige Nutzung der Ressourcen des Meeres heute und durch künftige Generationen ermöglicht werden.

Wie alle neueren EU-Richtlinien fordert auch die MSRL eine aktive Einbindung der Öffentlichkeit in den Umsetzungsprozess. Eine von Bund und Ländern gemeinsam durchgeführte Kick-Off-Veranstaltung zur Einleitung einer 6-monatigen Öffentlichkeitsbeteiligung wird am 14. Oktober 2011 in Hamburg stattfinden.

## Zeitplan zur Umsetzung bis 2020

14.10.2011

Start der Öffentlichkeitsbeteiligung für die ersten Berichte (Dauer sechs Monate) mit einer Informationsveranstaltung in Hamburg.

Juli 2012

Abgabe der ersten Berichte an die Europäische Kommission: Anfangsbewertung zur Erfassung des aktuellen Umweltzustands der Meere, Beschreibung eines guten Umweltzustands, Festlegung von Umweltzielen.

bis 2013

Veröffentlichung von Informationen über Schutzgebiete und Aspekte, die der gemeinschaftlichen oder internationalen Regelung bedürfen.

bis Juli 2014

Erstellen und Durchführen von Überwachungsprogrammen.

bis 2015

Erstellen eines Maßnahmenprogramms zur Erreichung bzw. Erhaltung eines guten Umweltzustands.